

Verhaltenskodex für Lieferanten des Mainova Verbunds



Allgemein

Als einer der größten deutschen regionalen Energieversorger ist Nachhaltigkeit für Mainova bereits lange eine wichtige Leitplanke und fester Bestandteil unseres unternehmerischen Handelns. Für Mainova bedeutet Nachhaltigkeit, dass wir uns als Teil der Gesellschaft begreifen, ökologische und soziale Verantwortung übernehmen und so die öffentliche Akzeptanz sowie den wirtschaftlichen Erfolg unseres Unternehmens dauerhaft sichern. In einem Wort: Wir verstehen unter Nachhaltigkeit „Zukunftssicherung“.

Wir stehen in der ökonomischen, ökologischen und sozialen Verantwortung, unseren Beitrag zur Zukunftssicherung für unsere Anspruchsgruppen transparent und glaubwürdig zu leisten.

Daher haben wir Nachhaltigkeit in unserer Unternehmensstrategie verankert und nutzen die Sustainable Development Goals (SDG) der Vereinten Nationen als Kompass für unser nachhaltiges Handeln.

Neben den SDG dienen uns der UN Global Compact (UNGC) sowie die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) als Rahmenwerk. Sie definieren unseren Anspruch an die Themen Arbeits- und Menschenrechte, Ethik sowie Umweltschutz. Wir erwarten von unseren Lieferanten und auch deren Lieferanten und Zulieferern, dass sie ihrem Handeln dieselben Grundsätze zugrunde legen, allen geltenden Gesetzen gerecht werden und die international anerkannten Umwelt-, Sozial- und Corporate Governance-Standards nach UNGC und ILO anerkennen und einhalten.

Unser Verhaltenskodex für Lieferanten zeigt die gleiche Erwartungshaltung an unsere Lieferanten auf, die wir als Mainova auch uns selbst auferlegt haben. Nachhaltiges Lieferantenmanagement und wertschätzende Geschäftsbeziehungen sind uns wichtig. Wir möchten im Dialog einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess mit unseren Lieferanten vorantreiben, der auch zu einer nachhaltigen Entwicklung beiträgt. Durch die Kommunikation unserer Werte sollen bestehende Partnerschaften intensiviert und neue Geschäftsbeziehungen auf einer verantwortungsvollen Basis begonnen werden.

Die Grundsätze dieses Lieferantenkodex bilden einen wichtigen Bestandteil der Lieferantenauswahl und -bewertung. Unsere Lieferanten stellen dabei die Anwendung der Prinzipien des Verhaltenskodex sicher, und informieren ihre zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über diese Verhaltensprinzipien. Des Weiteren ergreifen sie Maßnahmen, welche die Umsetzung der jeweiligen Bestimmungen durch ihre zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sicherstellen.

Jeder Verstoß gegen die im Verhaltenskodex für Lieferanten genannten Verpflichtungen wird als wesentliche Vertragsverletzung seitens des Lieferanten betrachtet. Dieser kann zur sofortigen Beendigung der Geschäftsbeziehungen sowie zur Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen und sonstigen Rechten führen.



Arbeits- und Menschenrechte

► Menschenrechte

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass der Schutz und der eigene Beitrag zu den international geltenden Menschenrechten eine zentrale Rolle in ihrem Unternehmensleitbild und allen Tätigkeiten spielt. Dazu zählen insbesondere die Abschaffung und Vermeidung von Kinderarbeit, die Beseitigung von Zwangsarbeit, das Verbot von Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf und das Recht auf Kollektivverhandlungen und auf Vereinigungsfreiheit. Es soll sichergestellt sein, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Lieferanten fair behandelt werden und weder unter Missbrauch, Belästigung, körperlicher Bestrafung und Folter, oder unter Drohung und Zwang ihre Tätigkeit ausführen müssen. Außerdem sind sie dazu aufgefordert sicherzustellen, dass auch in ihrer Lieferkette keine Menschenrechtsverletzungen erfolgen.

► Schutz der Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass die Gesundheit ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geschützt und die Sicherheit am Arbeitsplatz durch Präventionsmaßnahmen, wie regelmäßige Kontrollen und Begutachtungen, sichergestellt ist. Das vorrangige Ziel soll das Vermeiden von gesundheitlichen Schäden sein.

► Diversität und Inklusion

Wir erwarten von unseren Lieferanten Gleichberechtigung im Umgang mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Hierzu zählt, dass eine Person nicht anhand von irrelevanten individuellen Kriterien, wie zum Beispiel Geschlecht, Behinderung, Alter, nationale oder soziale Herkunft, politische Zugehörigkeit, Schwangerschaft, Religion, ob bewusst oder unbewusst, in unterschiedlicher Weise behandelt wird. Es wird dazu aufgefordert das Arbeitsumfeld der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Lieferanten vor Diskriminierung oder Belästigung Einzelner zu schützen.

► Einhaltung gesetzlicher arbeitsrechtlicher Anforderungen

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass die jeweils vorgegebenen geltenden gesetzlichen Regelungen sowie die ILO-Standards zur Arbeitszeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingehalten werden. Die Lieferanten sind dazu verpflichtet sich an die Vorgaben zum Mindestlohngesetz (MiLoG) in Deutschland zu halten. Die Vergütung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter soll generell in fairer und wettbewerbsfähiger Weise erfolgen.



Ethik

► Integrität im Geschäftsverkehr und Antikorruption

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie ihre Geschäftstätigkeit integer ausüben. Das beinhaltet, dass unsere Lieferanten Korruption, Erpressung, Untreue, Unterschlagung und Geldwäsche in jeglicher Form verbieten, nicht selbst praktizieren und nicht dulden. Außerdem dürfen keine gesetzeswidrigen Zahlungen oder sonstigen Zuwendungen an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder Amtsträgerinnen und Amtsträger, um Entscheidungsfindungen zu beeinflussen, gewährt werden. Es darf nicht gegen geltende Gesetze oder ethische Standards verstoßen werden und es liegen keine rechtskräftigen Verurteilungen wegen Steuervergehen, Kartellabsprachen, Bestechungsdelikte oder sonstiger vorsätzlicher Straftaten vor.

► Interessenskonflikte

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie uns über jede Situation informieren, die zu einem Interessenkonflikt führen könnte. Das beinhaltet z. B. wenn unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter berufliche, private und/oder erhebliche finanzielle Vorteile durch die Zusammenarbeit mit Lieferanten genießen oder Beteiligungen an einem Unternehmen des Lieferanten haben.

► Fairer Wettbewerb

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass alle geltenden nationalen und internationalen Kartellgesetze beachtet und eingehalten werden. Dies umfasst, dass unsere Lieferanten gegen unlauteren, intransparenten und eingeschränkten Wettbewerb vorgehen und nach Möglichkeit entsprechende Präventivmaßnahmen ergreifen.

► Datenschutz

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass der Schutz vertraulicher Informationen und geistiger Eigentumsrechte in angemessener und gesetzeskonformer Weise gehandhabt werden. Es wird vorausgesetzt, dass sie vertrauliche Daten und Informationen nicht an Dritte weitergeben und dass diese zusätzlich nur gesichert abgespeichert sind.



► Ressourcen- und Klimaschutz

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie einen schonenden und sparsamen Umgang mit den natürlichen Ressourcen fördern und diese in effizienter Weise nutzen. Des Weiteren soll die Verwendung von energieeffizienten und umweltfreundlichen Technologien im Vordergrund stehen. Es soll ihnen ein Anliegen sein, die negativen Auswirkungen ihrer Tätigkeiten auf die Umwelt wie den Verlust der Biodiversität, den Klimawandel oder die Wasserknappheit aktiv zu verringern und hierbei durch eigene entwickelte Strategien tatkräftig entgegenzuwirken. Außerdem sollen sich die Lieferanten engagiert für klimafreundliche Verfahren, Materialien und Produkte einsetzen.

► Abfall und Emissionen

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie ihren Beitrag zur Reduzierung von anfallenden Abfallmengen leisten. Ebenso sollen die durch ihre Tätigkeiten entstehenden Emissionen in Luft, Wasser und Boden kontrolliert und minimiert werden.

► Notfall- und Präventionsmaßnahmen und Umgang mit Gefahrstoffen

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass bei der Entwicklung, Herstellung, sowie dem Transport, der Verwendung und der Entsorgung Ihrer Produkte, Sicherheit und Umweltverträglichkeit gefördert und gewährleistet werden. Der Schutz vor Gefährdung der eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, als auch der gesamten Öffentlichkeit, muss durch Präventionsmaßnahmen und Risikotrainings sicher gestellt sein. Zudem soll der Umgang mit Stoffen sowie der damit verbundenen Tätigkeiten, die möglicherweise eine negative Auswirkung auf die Menschen und die Umwelt darstellen, einer kontinuierlichen Kontrolle unterzogen und angemessen gehandhabt werden. Dies betrifft insbesondere auch solche Stoffe, die unter die REACH-Verordnung fallen. Es muss sichergestellt sein, dass Gefahrenstoffe im direkten Umgang, wie in der Beschaffung, Handhabung, Bewegung, Lagerung, Wiederverwendung und Entsorgung, keine Gefahr für die Umwelt und die Menschen darstellen. Sie müssen aufgrund dessen explizit gekennzeichnet werden.

Ort, Datum

Unterschrift (*Geschäftsführer oder Vorstand*) und Firmenstempel

► Lieferantenentwicklung

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass in wertschätzender Zusammenarbeit die Nachhaltigkeitsperformance aller Beteiligten kontinuierlich verbessert wird. Dabei behalten wir uns vor, ausgewählte Lieferanten aufzufordern einen Fragebogen zu Themen der Nachhaltigkeit auszufüllen und ggf. gemäß des Mainova Lieferantenkodex zu auditieren. Bei Bedarf sollen Lieferanten nachweisen können, dass allgemein anerkannte Qualitätsstandards erfüllt werden. Dabei treten wir in den direkten Dialog mit Lieferanten und führen Entwicklungsgespräche durch, mit dem Fokus der kontinuierlichen Verbesserungen in puncto Nachhaltigkeit und deren Dokumentation.

► Beschwerdemechanismus

Mainova ist bestrebt, Verstöße gegen geltendes Recht, allgemeine Verhaltensstandards oder interne Grundsätze zu erkennen und abzustellen. Mainova ist darauf angewiesen, dass potentiell Fehlverhalten gemeldet wird. Nur so können Missstände frühzeitig aufgedeckt und unverzüglich behoben werden. Daher sollten Sie sich bei Hinweisen auf Fehlverhalten umgehend mit der Compliance-Abteilung der Mainova AG oder unserem externen Ombudsmann telefonisch oder schriftlich in Verbindung setzen.

Die Kontaktdaten lauten wie folgt:

Chief Compliance Officer:

Frau Christina Stoyanov
Solmsstraße 38
60486 Frankfurt am Main
E-Mail: compliance@mainova.de
Telefon: 069 213-25212

Ombudsmann:

Herr Rechtsanwalt Dr. Felix Dörr
Neue Mainzer Straße 26
60311 Frankfurt am Main
E-Mail: ombudsman@doerr-frankfurt.de
Telefon: 069 1381-333

Die Kommunikation mit unseren Meldestellen wird selbstverständlich vertraulich und ohne jegliche Sanktionsmaßnahmen behandelt. Informationen über die Identität des Hinweisgebers oder über Umstände, die Rückschlüsse auf seine Identität können nur weitergegeben werden, wenn dies für Folgemaßnahmen notwendig ist und der Hinweisgeber in die Weitergabe einwilligt oder wenn dies eine verhältnismäßige Pflicht im Rahmen von Untersuchungen durch nationale Behörden oder von Gerichtsverfahren darstellt.